

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes

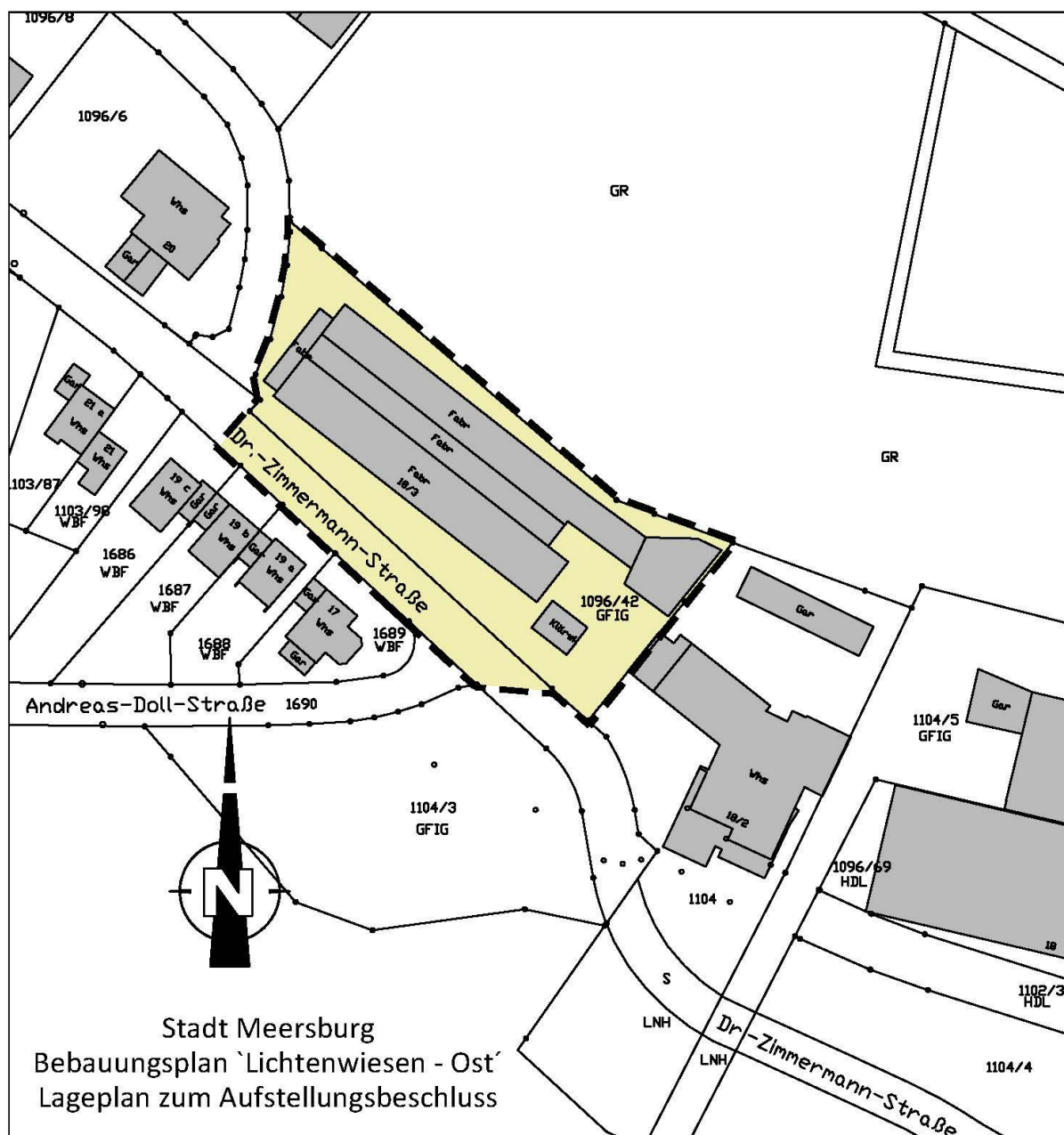
‘Lichtenwiesen – Ost’ (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Meersburg hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 22.11.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes ‘Lichtenwiesen – Ost’ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu (Aufstellungsbeschluss gem. §2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen

1. Geltungsbereich

Der ca. 0,34 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgend dargestellten Lageplan gekennzeichnet und umfasst die Flurstücke Nr. 1096/42 (ehemaliges Fabrikations- und Bürogebäude) und Nr. 1102 (Teilfläche, Dr.-Zimmermann-Straße).



2. Erfordernis und Ziele der Planung:

Die wesentlichen Planungsziele sind:

- Sicherung und gebietsverträgliche, maßvolle Weiterentwicklung der westlich, südlich und östlich angrenzenden Siedlungsstruktur,
- Entwicklung von Wohnbauflächen und von Flächen für gewerbliche Nutzungen, die das Wohnen nicht wesentlich stören,
- Entwicklung einer angemessenen Freiraumstruktur und von Maßnahmen zur Gestaltung des Orts- und Straßenbildes,
- bauliche Fortentwicklung im Rahmen einer maßvollen Nachverdichtung, insbesondere durch die Festsetzung von Bauhöhen und Baufenstern.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse

<https://www.meersburg.de/de/Leben-Rathaus/Aktuelles/Ausschreibungen>

Meersburg, den 23.11.2022

R. Scherer,
Bürgermeister